



Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Siemens-Affäre ist die Haftung von Vorständen und Geschäftsführern in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt worden. Weit weniger bekannt ist, dass Geschäftsführer, die sich ohnehin schon weitgehenden Haftungsgefahren ausgesetzt sehen, durch die jüngsten Änderungen des GmbH-Rechts und die Entwicklung der Rechtsprechung weitere Risiken zu gegenwärtigen haben. In einem Workshop zur **Haftung des GmbH-Geschäftsführers** mit maximal 10 Teilnehmern werden anhand aktueller Fallbeispiele folgende Fragen erörtert und beantwortet:

1. Unter welchen Umständen haftet ein Geschäftsführer unmittelbar gegenüber Finanzgebern oder Geschäftspartnern?
2. Wann ist ein Geschäftsführer verpflichtet, auf Teile seines Gehaltes zu verzichten und welche Haftungsgefahren drohen bei einer Nichtbeachtung dieses Gebotes?
3. Wann ist es einem Geschäftsführer untersagt, Zahlungen an Gesellschafter leisten und wann müssen einem Gesellschafter gewährte Darlehn zurückgefordert werden?
4. Welche Möglichkeiten bestehen für einen Geschäftsführer sich vor Haftungsgefahren durch Fehler eines Mitgeschäftsführers zu schützen?
5. Welche Möglichkeiten der Haftungsvermeidung und Risikofreizeichnung bestehen und was ist insbesondere bei Beendigung der Geschäftsführerstellung zu beachten?

Zeitpunkt: 26. März 2010, 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Hoffmann – Rechtsanwälte und Steuerberater  
Palais am Bundesrat, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

Referent: RA und StB Ralf Hoffmann